

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 17

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herrn Pfarrer Gocht. Die Insassen des Taubstummenheims betrachten es als eine ganz besondere Freude, wenn die allseitig geliebte und verehrte Frau mit ihrer Gebärdenkunst Geschichten erzählt und so manch schwermutsvolles Gesicht in Freude und Glück erstrahlen läßt. Mit heißester Liebe, oft auch in gerechtem Zorn kämpft die nunmehr Siebzigjährige heute noch um die Lebensrechte der gehörlosen Schicksalsgenossen.

In Dresden hat sie vereint mit Pfarrer Kühn die kirchliche Liebesarbeit für die Gehörlosen auf- und ausgebaut. — Den Taubstummenpfarrern im Dresdener Bezirk lehrte sie die Gebärdensprache. Darin ist Frau Faust eine Künstlerin. Heute ist die Siebzigjährige Ehrenmitglied des Sächsischen Taubstummenbundes. Auch der Reichsverband zeichnete die unermüdete Kämpferin für das Wohl und Wehe ihrer Schicksalsgenossen durch Wahl in den Ehrenbeirat aus.

Dieser so verdienten Führerin und Mitarbeiterin in der sächsischen Gehörlosenbewegung die innigsten Glück- und Segenswünsche zum 70. Geburtsjahr.

(Aus „Die Stimme“.)

Nürnberg. Internationale Taubstummenspiele. Folgende Länder hatten sich wie folgt beteiligt:

Belgien hat 25 Teilnehmer zu Fußball, Leichtathletik, Schwimmen, Tennis und Radfahren gemeldet. — Dänemark zur Leichtathletik 11 Teilnehmer. — Deutschland wird mit 59 und England mit 30 sämtliche Kämpfe bestreiten. — Finnland hat für Leichtathletik 7 Teilnehmer genannt. — Frankreich 28 und Holland 22 Meldungen für Fußball, Leichtathletik, Schwimmen und Tennis. — Italien hat mit 17 Mann Fußball, Bogenschießen und Radfahren belegt. — Norwegen entsendet 4 Mann für Leichtathletik und Schwimmen. — Oesterreich hat mit 38 Leuten alles bis auf Tennis und Bogenschießen belegt. — Polen beteiligt sich mit 18 Leuten an der Leichtathletik. — Schweden hat für Leichtathletik, Schwimmen und Schießen 10 Meldungen abgegeben. — Die Schweiz hat außer für Schwimmen und Tennis 15 Leute gemeldet. — Die Tschechoslowakei hat 21 Nennungen für Fußball, Leichtathletik und Bogenschießen und Ungarn 12 Leute für Leichtathletik und Schwimmen.

Es hatten allein 258 ausländische Sportkameraden an den Spielen teilgenommen, ungerechnet die Schlachtenbummler.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Zehn Jahre Stiftung „Schweizerisches Taubstummenheim für Männer“ in Aetendorf. Aus dem Bericht des Stiftungsrates. Beim Rückblick auf die vergangenen 10 Jahre steigt unwillkürlich die Frage auf, ob der Zweck der Stiftung, wie er seinerzeit festgesetzt worden ist, auch erreicht wurde. Mit 10 Mann wurde 1921 angefangen, noch im gleichen Jahr stieg die Zahl auf 19, und heute sind es 31 Insassen, von denen der jüngste 20, der älteste über 80 Jahre alt ist. Man darf demnach, rein äußerlich betrachtet, die oben gestellte Frage bejahen: denn seit 1925 ist das Heim besetzt. Aber auch in ethischer (moralischer) Hinsicht wird das mögliche getan. Den Fähigkeiten der Pfleglinge angepaßte Arbeitsmöglichkeit auf dem Felde und in den Werkstätten hebt ihr Selbstvertrauen, Zeitschriften vermitteln ihnen manche Unterhaltung und Belehrung, Ausflüge, Reisen und besonders die Weihnachtsfeier bringen ihnen Abwechslung und viel Freude, und der vor einigen Jahren von einer edlen Gönnerin geschenkte Kinoapparat gestattet, lehrreiche Filme vorzuführen, für welche die Gehörlosen ein besonderes Interesse haben.

Wenn auch mehr als einmal Hagelschlag die Kulturen schädigte und Krankheiten nicht ausblieben, so können wir doch dankbar hervorheben, daß wir von größerem Unheil verschont geblieben sind.

Für ein Heim wie das unsrige ist naturgemäß das finanzielle Durchkommen von besonderer Bedeutung. Trotz mancher großer Schwierigkeiten ist es im Laufe der Jahre gelungen, die Schuldenlast — sie ist immer noch schwer genug — zu erleichtern, und auch verschiedene notwendige Verbesserungen konnten durchgeführt werden. Das haben wir der tüchtigen Leitung des Heims, sowie hochherzigen Gebern zu verdanken, die uns mit einigen Legaten und andern Gaben erfreuten. Wir bleiben immer auf die tatkräftige Mithilfe unserer Freunde angewiesen.

So dürfen wir dankbar auf die ersten 10 Jahre zurückblicken, dank vor allem dem Geber aller guten Gaben, unter dessen Schutz wir unser Heim nach wie vor stellen, dank dem Schweizerischen und den kantonalen Fürsorgevereinen für Taubstumme, der Stiftung „Für das Alter“, den stets hilfsbereiten Gönnern und

besonders auch dem Vorsteherpaar mit seinem treuen Personal.

Mit Zuberficht wollen wir das zweite Jahrzehnt antreten, das Werk der Nächstenliebe weiterführen zum Wohle und Segen unserer taubstummer Brüder.

Aus dem Bericht des Vorstehers. Mit dem 1. April 1921 vollzog sich die Betriebseröffnung und der Eintritt der ersten Pfleglinge. In den Anfangsjahren, da das Heim noch nicht mit ständigen Insassen besetzt war, wurden die freien Plätze mit Feriengästen oder vorübergehend Arbeitslosen ausgenützt. Seit dem Jahr 1925 aber ist das Heim mehr oder weniger ständig besetzt. Im vergangenen Sommer war das Heim sogar einige Zeit überfüllt.

Zwei im Berichtsjahr neu eingetretene Männer, beide in den sechziger Jahren stehend, sind taubstumm geboren, haben eine Anstaltsschulung und anschließend eine tüchtige Lehrzeit durchlaufen. Sie beide, der eine als Schneider, der andere als Schreinergefelle, haben auf langen Wanderjahren ein weites Stück ihres Vaterlandes zu Gesicht bekommen. Durch großen Fleiß und Ausdauer brachten sie es in ihrem Handwerk zur Meisterschaft.

Auf ähnliche Weise haben sich mehrere unserer Greise durchs Leben gebracht, einer beispielsweise als Holzdrechsler, ein weiterer als Glasmaler. Durch den Weltkrieg hat letzterer die Existenz in seinem Beruf verloren, war aber trotz seines Gebrechens bemüht, den Kampf ums Dasein zu führen. Unverwandt, auch wenn er auf seinem Beruf nicht Erfolg hatte, sah er sich nach jeder andern Beschäftigung um, arbeitete in der Kriegs- und Nachkriegszeit als Kasserollier, Ausläufer, Handlanger und anderes mehr, nur um niemandem zur Last zu fallen. Nun ist er ebenfalls in den Sechzigern, genießt im Heim einen sorgenfreien Lebensabend, und immer noch hegt er den stillen Wunsch — auch trotz zunehmender Jahre — nochmals auf eigenen Füßen zu stehen, damit er nicht fremde Hilfe beanspruchen müsse.

Dieses Maß von Charakter weisen wenige unserer Heimler auf.

Einer unserer Schutzbefohlenen hat uns in diesem Jahr verlassen — wider unsern Willen — der liebe Papa F. Er zog ins Spital nach Thun und kehrte nicht wieder zu uns zurück. Zwei Wochen später, es war am 26. Juli, begleiteten wir alle Heimbewohner den 83jährigen

Greis nach seiner letzten Ruhestätte, wo er auf den großen Ostermorgen wartet. Auch Vater F. stand bis ins hohe Alter hinauf selbständig im Leben draußen, hat als Jüngling den Schusterberuf erlernt und war einige Zeit eigener Meister. Sein langes Leben war Mühe, Entbehrung und Arbeit gewesen, und als er vor 6 Jahren die Nutznießung eines Erbes antreten konnte, fiel es ihm anfänglich schwer, sich in diese bessern Verhältnisse einzufinden. Er war ein friedliebender, anhänglicher Mann und sein Verhältnis zu uns allen ein geradezu herzliches.

Die Jahresrechnung schließt mit einem bedeutenden Defizit ab. Die Zahlen zeigen, daß wir aus den Kostgebern der Pfleglinge (die meistens armengünstig sind), kaum die Hälfte aller Ausgaben bestreiten können. Unsere Aufgabe ist es, diesen großen Ausfall irgendwie zu decken. Da helfen unsere verschiedenen Heimindustrien und der landwirtschaftliche Gutsbetrieb mit. Obwohl wir durch diese rationell und intensiv betriebenen Zweige gewisse Einnahmen erzielen, so fehlen uns alljährlich immerhin einige tausend Franken.

Wir durften denn auch im verflossenen Jahr reichlich erfahren, wie es immer Menschen gibt, die ein Herz für andere haben. Zur Weihnachtszeit floß uns von nah und fern manche Gabe zu, wodurch unsern Insassen freudige Ueberraschungen zu teil wurden. Im Herbst durften wir am Obstsegen anderer teilhaftig werden. Hin und wieder, im richtigen Moment, kam uns eine willkommene Sendung Kleidungsstücke oder andere Naturalien zu. Speziell für die Sommerreise überwies uns eine liebenswürdige Dame den Geldbetrag von Fr. 500.—. Auf diesem Ausflug kehrten wir nach einem langen Marsch in einem bescheidenen Berghotel ein und haben wacker gegespert. Die gute Frau Wirtin war so von Mitleid zu diesen dreifinnigen Mitmenschen erfüllt, daß sie ihr Töchterlein auf die Schoß nahm und aufklärte, um in seinem Herzen für die empfangenen fünf Sinne und körperliche Gesundheit ein Gefühl der Dankbarkeit zu wecken. Dieses Dankbarkeitsgefühl setzte sie wirklich in Tat um, indem sie auf unsere Bitte nach der Gastrechnung antwortete: „Von diesen armen Männern darf ich wirklich nichts fordern“! — Beim Betriebsdirektor einer Bergbahngesellschaft erlaubte ich mir persönlich vorstellig zu werden, um eine Taxermäßigung für unsere Reisegesellschaft zu erbitten. Nachdem sich der Herr eingehend über die Taubstummheit und das Wesen unserer Schützlinge und un-

feres Fürsorgewerkes erkundigt und interessiert hatte, eröffnete er uns, daß die Bahnverwaltung uns auf der vollen Taxe 60% Ermäßigung einräume. Und zum Abschied drückte er persönlich mir noch Fr. 20.— in die Hand, um diesen Gehörlosen eine Freude zu bereiten. Eine gleiche Ermäßigung anerbote uns eine weitere Bahngesellschaft auf der Fahrt ihrer fast 25 km langen Strecke.

So erfassen wir im Glauben, daß der himmlische Vater, der Herr über Silber und Gold ist, auch im künftigen Jahr seine bestimmten Menschenkinder veranlassen wird, diesem so notwendigen, gemeinnützigen Liebeswerk ihre Spenden zuzuweisen.

Württemberg.

(Schluß.)

III. Berufsschulen und Lehrwerkstätten:

b) private Einrichtungen für die berufliche Ausbildung haben die mit St. Joseph in Gmünd verbundene Berufs- und Versorgungsanstalt für Mädchen und die Anstalt in Heiligenbronn, wo schulentlassene Knaben nach Bedarf beruflich ausgebildet und beschäftigt werden.

IV. Taubstummenasyle, Beschäftigungs- und Bewahranstalten:

a) evangelische: in Winnenden (Paulinenpflege) und Wilhelmsdorf.

b) katholische: in St. Joseph in Gmünd, je für männliche und weibliche Schwächerbegabte.

V. Der katholische Taubstummenfürsorgeverein, der sich dem katholischen Reichsverband angeschlossen hat.

VI. Taubstummen- und Altersheime:

a) das oben beschriebene interkonfessionelle (ohne Unterschied des Glaubens) Altersheim in Botnang-Stuttgart;

b) das Taubstummenheim St. Joseph in Gmünd, das den unter IIIb genannten Berufsschülerinnen und den unter IVb genannten Asylanten Unterkunft und Verpflegung gewährt und zugleich ein Altersheim für sie bildet.

VII. Taubstummenfürsorge im Auftrag der Oberschulbehörde. In Württemberg ist zwar der Schulzwang für Taubstumme noch nicht eingeführt. Aber es sind genügend Anstalten vorhanden, um sämtliche Taubstumme aufzunehmen. Auch sind die Aufnahmebedingungen so günstig, daß auch minderbemittelte Eltern die Kosten für die Anstaltserziehung aufbringen können.

Um alle gehör- und sprachgebrechlichen Kinder zu erfassen, hat der Evang. Oberschulrat die Bezirksschulämter und Schulvorstände angewiesen, die Namen derselben mitzuteilen. Die Taubstummenlehrer erhielten den Auftrag, die Eltern vorschulpflichtiger taubstummer und er-taubter Kinder sowie ältere und jugendliche Taubstumme, die der Fürsorge bedürfen, aufzusuchen und zu beraten.

Um diese Aufgabe durchzuführen, übernahm jeder Lehrer einige Oberämter als sein dauerndes Arbeitsfeld. Auch bisher waren viele Eltern von den Anstalten beraten worden, wenn sie ihre Kinder dort vorstellten. Fast alle völlig Tauben wurden, wenn auch sehr spät, geschult. Dagegen Schwerhörige und Spätertaubte, Hörstumme und andere Sprachgebrechliche besuchen meist die Volksschule als stille Mitläufer, und erst wenn ihre Eltern die Erfolglosigkeit einsehen, werden sie mit 12, 13, 14 Jahren in die Anstalten gebracht.(!) Dann ist meist nichts Befriedigendes mehr mit ihnen zu erreichen. Diesem Mißstand abzuhelpen, halten die Taubstummenlehrer an größeren Orten kostenlose Beratungsstunden, zu deren Besuch die Eltern amtlich aufgefordert werden. Durch Lehrkurse werden Volksschullehrer mit der Heilbehandlung von Sprachstörungen bekanntgemacht. Diese Lehrer (Sprachpfleger) halten für Stotterer und Stammer Kurse, verweisen Taube zur Untersuchung an die Ohrenklinik und zum Eintritt in eine Taubstummenanstalt.

Die Fortbildungsvorträge sollen von demjenigen Taubstummenlehrer gehalten werden, zu dessen Fürsorgegebiet der Vortragsort gehört.

Die erwachsenen Taubstummen werden an ihrer Arbeitsstätte oder in ihrer Wohnung besucht. Durch Aussprache mit ihnen und ihrer Umgebung gewinnt man Klarheit über ihre Verhältnisse. Ueber jeden Taubstummen im Land soll im Laufe der Zeit ein Fragebogen ausgefüllt werden. Diesen behält der Fürsorger bei sich. Er dient zugleich zu statistischen Zwecken.

VIII. Fürsorge durch die Presse. Eine wichtige Aufgabe in der Taubstummenfürsorge hat die Lektüre (das Lesen). Durch seine Vereinsamung im sprachlichen Verkehr mit den Hörenden ist der Taubstumme auf das Lesen angewiesen. Derjenige, der wenig oder nichts liest, verarmt innerlich. Dagegen die Taubstummen, die im geistigen Verständnis, in der sprachlichen Ausdrucksweise, im Verkehr mit Hörenden ihre Durchschnittsgenossen überflügelt

haben, erreichten dies nur durch vieles Lesen. Dazu gehört bei den Taubstummen eine große Energie und Ausdauer. Viele, die einen Lese-
stoff in Angriff nehmen, legen ihn bald wieder
beiseite, weil er ihrer Fassungskraft zu schwer
ist, sei's nach dem Inhalt, sei's nach der Form
der Sprache; oft sind der für sie unverständ-
lichen Worte und Begriffe zu viele. Der
Taubstumme bedarf einen Lese-
stoff, der seiner
Auffassungskraft und seinem Bedürfnis ent-
spricht. Dieser Stoff muß für ihn besonders
zubereitet werden.

Das bringt aber Schwierigkeiten mit sich. Schreibt man für Normalbegabte, so ist es für die Schwächerbegabten zu hoch. Schreibt man so, daß es die Schwächeren befriedigt, so erregt es das Mißfallen der Intelligenten. Der Ausweg ist, den Taubstummen möglichst viel Lese-
stoff zu bieten, leichteren und schwierigeren. Dann hat jeder Gelegenheit, seine Fassungskraft daran zu üben. Denn das Lesen soll für die Taubstummen neben der Unterhaltung auch den Zweck der Fortbildung verfolgen. „Wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen.“ Dieses Wort gilt jedoch nicht bloß betreffs der Menge, sondern namentlich auch betreffs der Mannigfaltigkeit.

1. Möchten doch die Gehörlosen die ge-
botene Bildungsgelegenheit fleißig benützen,
viel lesen, mit Nachdenken lesen, das ge-
lesene im Geist verarbeiten!
2. Möchten sich unter den Taubstummen-
lehrern und intelligenten Taubstummen
jederzeit willige Mitarbeiter finden, die
in uneigenütiger Weise den Gehörlosen
durch die „Gehörlosenzeitung“ wertvolle
Bildungsstoffe darbieten!



Für den freundlichen Gruß von der Versammlung
in Rheineck dankt wiederum von Herzen
L. Wächter, St. Gallen.

Stanniol und gebrauchte Briefmarken

jeder Sorte empfängt

Herr Max Bircher,
Sonneckstraße 44, Zürich VI.



Anzeigen

Taubstummenanstalt Landenhof.

Sonntag, den 13. September 1931, findet die
Einweihungsfeier des neuen Landenhofes für die
ehemaligen Zöglinge der Anstalt, sowie für alle
übrigen Taubstummen, die im Aargau wohnen,
statt. Nachmittags von halb zwei Uhr an zwang-
lose Zusammenkunft und Besichtigung des Neu-
baues. Um halb drei Uhr findet ein Taub-
stummen-Gottesdienst statt, daran anschließend
der Imbiß und während desselben Vorführungen
der Zöglinge, Ansprache eines Ehemaligen usw.
Anmeldungen zur Teilnahme an der Feier
bis zum 8. September.

Seid Alle herzlich willkommen.

H. Gfeller.

Bei einem gehörlosen Schuhmachermeister auf
dem Lande kann zur gründlichen Erlernung des Be-
rufes ein intelligenter

Jüngling in die Lehre eintreten.

Offerten unter Chiffre 25 an die Geschäftsstelle
in Bümpliz.

Terminkalender Zürich.

Samstag, den 5. September. Versammlung des
Gehörlosenportvereins im Restaurant zum „Kindli“,
abends 8 Uhr.

Samstag, den 12. September. Versammlung des
Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends
8 Uhr.

Sonntag, den 13. September. Gehörlosengottes-
dienst im Lavaterhaus, vormittags 1/2 10 Uhr.

Samstag, den 19. September. Versammlung des
Reiseklubs „Frohinn“ im Restaurant zum „Kindli“,
abends 8 Uhr.

Samstag, den 26. September. Versammlung des
Gehörlosenbundes im Kirchgemeindehaus Enge, abends
8 Uhr.

Sonntag, den 27. September, nachmittags 3 Uhr, Ver-
sammlung des Reiseklubs „Frohinn“ im Restaurant
„Sonnenbühl“ in Ober-Engstringen. Mit Tram nach
Schlieren und von dort zu Fuß nach Engstringen.

Jeden Mittwoch für die Männer und jeden Don-
nerstag für die Damen: Leibesübungen in der
Taubstummenanstalt, abends 8 Uhr.

Hs. Willy-Tanner.